

# TB Neuffen | Volleyball

## Hygienekonzept Turnierwochenende 2022

- **Zutritt: 2G-Nachweis ist erforderlich!**  
Für die Teilnahme am Turnier oder den Zutritt in die Turnhalle als Zuschauer\*in ist ein gültiger Genesenen- oder Impfnachweis nötig! Eine Kontrolle erfolgt am Eingang der Sporthalle. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist der Zutritt in die Turnhalle nicht gestattet.
- Es besteht Zutrittsverbot, wenn Personen grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen oder sich aufgrund einer behördlichen Weisung in Quarantäne begeben mussten.
- Alle Personen, die die Sporthalle an dem Turnierwochenende betreten, werden namentlich erfasst damit Infektionswege ggf. leichter zurückverfolgt werden können. Die Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einhaltung der Gesundheitshinweise und Hygienevorschriften. Alle Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Die Kontaktdaten werden nach vier Wochen gelöscht.
- Es ist ein Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Außerhalb des Spielfeldes ist auf Händeschütteln und sonstige Körperkontakte zu verzichten.
- Grundsätzlich sollten regelmäßig die Hände mit Seife gewaschen und desinfiziert werden.
- Der Aufenthalt in Toiletten ist begrenzt, so dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Bitte hier den Anweisungen bzw. den Aushängen in der Halle Folge leisten.
- Getränke sind individuell zu beschriften und es ist darauf zu achten, dass keine Verwechslung stattfinden kann.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Die Sporthalle wird zwischen den Spielen gelüftet.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Laufrichtungen eingehalten werden, um den Abstand zwischen den Gruppen gewährleisten zu können. Eingang sowie Ausgang sind durch klare Beschriftungen erkenntlich und räumlich getrennt.
- Die auf die Nichteinhaltung der aktuell gültigen Hygienevorschriften zurückzuführenden Bußgelder sind von jeder Person selbst zu übernehmen, die Verstoß verursacht hat.

Neuffen, 23.10.21

TB Neuffen e.V. Abt.  
Volleyball Abteilungsleitung

